

SEGOFILS

Senioren-gemeinschaft Obere Fils e.V.
Büro: Bergwiesenstr. 2
73342 Bad Ditzgenbach
Tel. 07334 9219770
www.SEGOFILS.de
info@segofils.de



Norbert Necker
Dürrentalweg 44
73326 Deggingen
Tel. 07334 / 5553

necker-deggingen@t-online.de

Vereinbarung zwischen SEGOFILS und Mitarbeiter/innen bzw. Helfern

Zwischen der SEGOFILS, vertreten durch den 1. Vorsitzenden bzw. dem Leiter der Koordinationsstelle und
Herrn/Frau.....geb. am.....Mitglieds-Nr.....

Straße.....Plz.....Ort.....

Name der Bank.....Konto-Nr.....Bankleitzahl.....

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

1. Oben genannter Mitarbeiter erklärt sich bereit, abauf Anforderung der SEGOFILS im Besuchsdienst und/oder sonstigen Diensten tätig zu werden. Für jede der Tätigkeiten gelten die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen. Beiderseits ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Monatsende möglich.
2. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Die Regelung eines Tarifvertrages findet keine Anwendung. Die SEGOFILS gewährt die Abwicklung der Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der jeweils gültigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.
3. Der Einsatz erfolgt nach Bedarf. Der zeitliche Umfang liegt in der Regel nicht über 10 Stunden pro Woche. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Mitarbeiter/-in und dem 1. Vorsitzenden bzw. dem/der Leiter/-in der Koordinationsstelle festgelegt.
4. Für die Tätigkeit erhält der Mitarbeiter/-in sowohl im Besuchsdienst als auch in den sonstigen Diensten pro geleisteter und schriftlich nachgewiesener **Einsatzstunde** eine **Aufwandsentschädigung von 7,-- (sieben) €.**

Diese soll (bitte ankreuzen) monatlich ausbezahlt
 auf ein Zeitkonto gutgeschrieben werden.

Ein Anspruch auf **Urlaubsgeld und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht nicht.**

5. Die anfallenden **Fahrtkosten** bei der Begleitung des **Leistungsnehmers** werden mit jeweils **€ 0,30 pro km einfacher Wegstrecke** (Finanzamtvorgabe) erstattet. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird gegen Vorlage des Fahrscheines der Fahrpreis erstattet.
6. Die **Aufwandsentschädigung** für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird bis zu einem **Höchstbetrag** von derzeit **€ 2400,--** (Übungsleiterpauschale) **steuer- und sozialversicherungsfrei** behandelt. Wird dieser Betrag überschritten, z.B. durch zusätzliche Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern, so verpflichtet sich der Mitarbeiter/-in durch unten geleistete Unterschrift, dass er/sie für die **Versteuerung der Aufwandsentschädigung selbst verantwortlich ist.**
7. Während dem Einsatz ist der Mitarbeiter/-in gegen Arbeitsunfälle **versichert** bei der zuständigen **Berufsgenossenschaft**. Außerdem besteht während dem Einsatz **Schutz** durch die von der SEGOFILS abgeschlossene Haftpflichtversicherung.
Eingetretene Schäden sind der SEGOFILS unverzüglich zu melden.

8. Es ist nicht gestattet, im Rahmen dieser Tätigkeit **Geschenke oder Vermögensvorteile** entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsnehmer ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen möchten.
9. Der Helfer/ Mitarbeiter/-in verpflichtet sich, über alle bekannt gewordenen Belange des Leistungsnehmers **Stillschweigen** zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit bei SEGOFILS fort. Sie gilt ebenso über den Tod des Leistungsnehmers hinaus.
Grundsätzlich gilt, dass keine außen stehenden Personen (auch nicht Ehegatten, Freunde, Angehörige) des Mitarbeiters Kenntnis von persönlichen Informationen der Leistungsnehmer erhalten dürfen. Dazu gehören:
 - persönliche Daten
 - Krankheitsbilder
 - Geschichte
 - finanzielle Verhältnisse
 - Charaktermerkmale
 - körperliche Besonderheiten
 - auffallende Verhaltensweisen.Zur Verschwiegenheitspflicht gehört nicht nur das Stillschweigen über bestimmte Informationen, sondern auch die organisatorische Verhinderung dessen, dass unbefugte Personen diese Daten einsehen können.
Das offene Liegenlassen von Besuchsdienstprotokollen und Unterlagen sowie auch achtlose Bemerkungen vor Dritten über andere Personen sind durch die Schweigepflicht untersagt.
10. Diese Vereinbarung ist Grundlage für jeden Einsatz. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Vollständig gelesen und bestätigt mit nachstehender Unterschrift:

| | | |
|--------------|----------------|-----------------------------------|
| Ort | Datum | Helfer / Mitarbeiter/-in |
|--------------|----------------|-----------------------------------|

.....
SEGOFILS Unterschrift 1.Vors. bzw. Stellvertreter